

**Streng geheim!**  
**Um Rückgabe wird gebeten!**

1. MOH  
2. Dich  
3. Strel

Berlin, den .....  
6. 6. .....  
6 Blatt

Nr. 237 / 85

**INFORMATION**

über

eine Einschätzung von BRD-Regierungskreisen zur Zivilverteidigung in den Warschauer Vertragsstaaten

In der Erkenntnis, daß seit den 70er Jahren die Staaten des Warschauer Vertrages verstärkte Anstrengungen für den Ausbau der Zivilverteidigung unternahmen, bewerteten BRD-Regierungskreise im November 1984 diesen Bereich der sozialistischen Landesverteidigung und kamen dabei zu den folgenden Aussagen.

In der sowjetischen Militärdoktrin widerspiegelt die Sicherung des Hinterlandes mit seiner Bevölkerung und seinem Wirtschaftspotential die strategische Bedeutung der Zivilverteidigung innerhalb der Gesamtverteidigung. Die Entwicklung der Zivilverteidigung (ZV) in den Warschauer Vertragsstaaten hat sich in nationaler Zuständigkeit, aber weitgehend nach sowjetischem Muster vollzogen. Mit der in den 70er Jahren analog zur Struktur in der UdSSR durchgeführten Unterstellung der Zivilverteidigung unter die Verteidigungsministerien wurden die Voraussetzungen geschaffen, um sie voll in das System der Landesverteidigung einzuschließen. Es besteht eine im wesentlichen einheitliche Gliederung der Kräfte, eine einheitliche Einsatz- und Führungsstruktur, ein koordiniertes Mobilmachungs- und Alarmsystem sowie gemeinsame Grundsätze für Ausbildung und Übungen. Charakteristische Beispiele dafür sind die seit 1974 stattfindenden Konferenzen und Tagungen der militärischen Führung zur Koordinierung der Mobilmachungs- und Alarmaßnahmen der Zivilverteidigung mit

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

den militärischen Planungen, der Informations- und Erfahrungsaustausch der ZV-Führungen zu Fragen der Ausbildung und Übungen, multinationale ZV-Übungen 1982 im Grenzgebiet DDR, CSSR, VR Polen und eine erweiterte Übung 1983, an der auch die anderen verbündeten Staaten, außer Rumänien, teilnahmen.

Die Kräfte der Zivilverteidigung umfassen aktive militärische ZV-Stäbe und ZV-Truppen, zivile ZV-Formationen sowie ZV-Selbstschutzformationen.

Militärische ZV-Truppen existieren in der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien, während Bulgarien, Polen und die DDR nur über militärische ZV-Stäbe verfügen. Die zivilen ZV-Formationen sind in allen Warschauer Vertragsstaaten für den kommunalen und betrieblichen Bereich getrennt aufgestellt.

Geschätzte Personalstärken der Kräfte der Zivilverteidigung im Warschauer Vertrag - siehe Anlage.

Nach gesetzlichen Regelungen sind alle Bürger in den Warschauer Vertragsstaaten vom 16. bis 60. Lebensjahr zur Teilnahme an Ausbildung und Übungen verpflichtet und müssen jährlich ein Minimum an Stunden ableisten. Schwerpunkte dieser Ausbildung sind persönliche Schutzmaßnahmen. Intensiv erfolgt die Ausbildung für Schüler, Lehrlinge und Studenten; für sie ist die Zivilverteidigung ein Pflichtfach.

In der UdSSR beträgt die Personalstärke der zivilen ZV-Formationen etwa 4,5 % der Gesamtbevölkerung. In der Mehrzahl der Betriebe beträgt der Anteil ausgebildeter Beschäftigter 20 - 25 %. Die politische und militärische Führung der UdSSR hält grundsätzlich an ihrem Ziel fest, jedem Sowjetbürger Grundkenntnisse im Zivilschutz (Selbstschutz) zu vermitteln.

In der DDR ist der Ausbau der Zivilverteidigung in den Betrieben spürbar forciert worden. Dazu gehören die Aufstellung von ZV-Formationen in allen Betrieben mit über 50 Beschäftigten statt bisher ab 300 Belegschaftsangehörigen, die Umwandlung der ZV-Komitees in Großbetrieben in ZV-Abteilungen, die Einsetzung hauptamtlicher ZV-Beauftragter in größeren Betrieben und die Verbesserung des Ausbildungsstandes der ZV-Führungskader. Die Maßnahmen würden eine Straffung der betrieblichen ZV-Organisation bewirken. Generell wird vom Gegner hervorgehoben, daß innerhalb der letzten Jahre in der DDR in allen Bereichen die ZV-Ausbildung systematisiert und die Kontrolle über ihre Durchführung verstärkt wurde.

Charakteristisch ist die verstärkte politisch-ideologische Arbeit, um eine höhere Bereitschaft in der Bevölkerung für die Zivilverteidigung zu erreichen. Die Motivierung der Bürger für ein freiwilliges Engagement erweist sich als

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

schwierig. Die Hauptargumente bleiben der moralische Appell und die Betonung des humanitären Anliegens, da die Behauptung von den Kriegsvorbereitungen der NATO gegen die sozialistischen Staaten, auch nach der Stationierung von US-Mittelstreckenraketen, wenig überzeugend wirkt. Die humanitäre Hilfe des Medizinischen Dienstes der Zivilverteidigung bei der Katastrophenbekämpfung in Friedenszeiten wird als anschauliches Beispiel für den allgemeinen Nutzen hervorgehoben. Problematisch bleibt vor allem die Mobilisierung von Frauen, denn ihr Anteil in der Zivilverteidigung soll für den Planungszeitraum 1981 - 1985 auf etwa 40 % erhöht werden; er belief sich 1981 auf etwa 25 %. Der höhere Frauenanteil ergibt sich aus der Herauslösung von doppelt verplanten männlichen ZV-Angehörigen (z.B. NVA und ZV) aus dem ZV-Personalbestand und der Nachbesetzung der freigewordenen Stellen.

Ein wesentlicher Grund für die Tendenz einer zögerlichen Haltung wird darin gesehen, daß wegen fehlender Finanzmittel die Maßnahmen für den Schutz der Bevölkerung (z.B. Schutzraumbau, Ausstattung der Bürger mit persönlicher Schutzausrüstung) zurückgestellt bzw. verlangsamt werden mußten, während Ausbildung und Übung forciert wurden. So werden angesichts unzureichender Schutzmöglichkeiten bei vielen Bürgern die ohnehin vorhandenen Zweifel an einem wirksamen Schutz in einem Kernwaffenkrieg eher gestärkt als beseitigt. Diesen ideologischen Schwierigkeiten kann die DDR allein mit Druck, z.B. durch die Aktivitäten der Frauenkommissionen, nur bedingt entgegenwirken. Langfristig wäre eine ausgewogene "indoktrinäre" Arbeit notwendig, um tatsächlich die volle Integration der Zivilverteidigung in das System der Gesamtverteidigung zu erreichen.

Die Anzahl von ZV-Übungen in der DDR - zumeist unter den Bedingungen eines Kernwaffenkrieges - bei denen Teile der Bevölkerung einbezogen werden, hat in den Jahren 1981/82 ein bis dahin nicht erreichtes Ausmaß angenommen; offensichtlich sei diese Tendenz 1983/84 nicht fortgesetzt worden.

Ausgehend von der gegnerischen Interpretation der Dezentralisierung und Evakuierung im Warschauer Vertrag<sup>1</sup> wird festgestellt, daß die UdSSR ein kombiniertes

<sup>1</sup> Dezentralisierung ist der organisierte Abtransport bzw. die Herausführung von Arbeitern und Angestellten wichtiger Betriebe und Organisationen zur Unterbringung in einem Bereich außerhalb der Städte, unter Fortsetzung ihrer Tätigkeit am bisherigen Arbeitsplatz im Schichtdienst.

Evakuierung ist der organisierte Abtransport bzw. die Herausführung der Arbeiter und Angestellten von Betrieben, Organisationen, Einrichtungen und Dienststellen; die ihre Tätigkeit einstellen oder in vorbereitete Bereiche außerhalb der Städte verlegen.

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Verfahren von Dezentralisierung und Evakuierung anstrebt, während in den anderen verbündeten Staaten überwiegend Evakuierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Die Pläne zur Evakuierung von Teilen der Bevölkerung sind bei den alljährlichen Alarmierungs- und Einsatzübungen der ZV-Kräfte - vorwiegend in den Frühjahrs- und Herbstmonaten - in den letzten Jahren in geringem Umfang erprobt worden. In der DDR konnte bei den Übungsaktivitäten der letzten Jahre keine Erprobung der (Teil-)Evakuierung der Bevölkerung festgestellt werden. Geplante Evakuierungszeiten für die Räumung gefährdeter Zonen bei Aufnahme räumen, die sich in etwa 50 - 80 km Entfernung befinden, würden zwischen mehreren Tagen und einer Woche liegen. Eine zeitgerechte und volle Durchführung dieser Pläne wird im Kriegsfall wegen des zu erwartenden Mangels an Transportkapazitäten und des Umfangs der Aufgaben in Ballungsgebieten nur bedingt für realisierbar gehalten. Für einige wenige Industrieanlagen wird eine komplette Auslagerung in Schutzanlagen angenommen. Die Durchführung von Evakuierungsübungen in Städten und Industriezentren wird als indirektes Anzeichen dafür gewertet, daß die erforderlichen Schutzräume offenbar noch nicht vorhanden sind.

Der Schutzraumbau ist in allen Warschauer Vertragsstaaten im Zeitraum 1970 - 1980 forciert worden und hat einen verhältnismäßig hohen Stand erreicht. Für die Führungsorgane der Partei und des Staates werden ausreichende kernwaffensichere Schutzräume zur Verfügung stehen. Dagegen kann geschätzt werden, daß etwa für 20 - 70 % der Stadtbevölkerung kernwaffensichere Schutzräume existieren.

In der UdSSR ist im Schutzraumbau für die Bevölkerung sowie bei der Verbunkerung militärischer Einrichtungen sowohl im Vergleich mit den anderen Staaten des Warschauer Vertrages als auch mit denen der NATO der höchste Stand erreicht worden. Das betrifft den ausreichenden Schutz der Führungsorgane im Großraum Moskau, in den Hauptstädten der Unionsrepubliken, in jeder Gebietsstadt und in industriellen Ballungsgebieten. Die Zahl der kernwaffensicheren militärischen Einrichtungen wird auf einige Tausend geschätzt.

Die größten Anstrengungen zum Schutz der sowjetischen Wirtschaft werden in der Verteidigungsindustrie, im Maschinenbau, in der chemischen und Grundstoffindustrie, der Energiewirtschaft, im Bauwesen sowie im Post- und Verkehrswesen unternommen.

Die Schutzräume dienen der Aufnahme von Leitungskadern und wichtigen Arbeitskräften; gegenwärtig soll die UdSSR etwa die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung in Schutzräumen unterbringen können. Die seit 1978 in der Sowjetunion :

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

analog auch in den anderen verbündeten Staaten - gültigen gesetzlichen Auflagen zum Schutzraumbau für Betriebe ab 500 Beschäftigte und für Wohnhäuser ab vier Stockwerke können aufgrund unzureichender Finanzmittel und fehlender Baukapazität nur langsam realisiert werden. Für die Bevölkerung der Großstädte werden in allen Staaten des Warschauer Vertrages unterirdische Einrichtungen wie U-Bahnnetze, Tiefgaragen und Bergwerkstollen als kollektive Schutzräume vorbereitet. Bis 1980 wurden dazu in der Sowjetunion insgesamt 475 km U-Bahnstrecken eingerichtet; allein in Moskau kann damit etwa einer Million Menschen Schutz vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln geboten werden. Der Bau und das Einrichten von Behelfsschutzräumen gehört zu den Schwerpunkten der jährlichen ZV-Ausbildungspläne in allen Warschauer Vertragsstaaten. In der DDR ist erkennbar, daß die 1981/82 angekündigte verstärkte Bautätigkeit für eine Erweiterung der Schutzraumkapazitäten nicht erfolgte; vielmehr wird mit dem Herrichten und dem Ausbau von Kellerräumen eine billigere Zwischenlösung für die geschützte Unterbringung der Bevölkerung angestrebt.

Die Ausstattung aller Bürger mit einer persönlichen Schutzausrüstung wird aus finanziellen Gründen nur in einem langfristigen Zeitraum für möglich gehalten. Das seit etwa 15 Jahren in verschiedenen Staaten (UdSSR, CSSR und UVR) laufende Forschungsprogramm für die Entwicklung von Schutzmasken für Kinder und Schutzmaßnahmen für Säuglinge stimmt mit dieser grundsätzlichen Zielvorstellung überein.

Eine Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung ist bisher nur für die Führungskader der Zivilverteidigung, vermutlich auch für die der Partei und des Staates, die Mehrzahl der ZV-Formationen sowie einen geringen Teil von Arbeitskräften erfolgt. Es wird erwartet, daß die Staaten des Warschauer Vertrages, trotz finanzieller Schwierigkeiten, das Programm zur Ausstattung der Bevölkerung mit einer persönlichen Schutzausrüstung weiterführen werden; vorrangig werden wahrscheinlich die Belegschaften verteidigungswichtiger Betriebe ausgerüstet.

Zusammenfassend schätzten die BRD-Stellen ein:

Die Warschauer Vertragsstaaten haben, trotz der erkennbaren Schwierigkeiten, einen hohen Stand ihrer Zivilverteidigung erreicht.

Für die UdSSR bedeutet Überlegenheit ihrer Zivilverteidigung, der sie mit den bisherigen Maßnahmen für den Schutz der Bevölkerung und der Volkswirtschaft nähergekommen ist, eine größere Freiheit zum militärischen Kernwaffeneinsatz zu einem ihr genehmen Zeitpunkt.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Der angestrebte weitere Ausbau der Zivilverteidigung im Warschauer Vertrag ist jedoch 1984, nach einer bereits in den drei letzten Jahren spürbaren Verlangsamung, nahezu zum Stillstand gekommen. Das gilt insbesondere für die Infrastruktur und die Organisation. Diese Entwicklung ist im wesentlichen durch die angespannte wirtschaftliche Lage bestimmt worden. Deshalb kann in absehbarer Zeit nicht mit entscheidenden materiellen Verbesserungen gerechnet werden.

Die verfügbaren Mittel werden wahrscheinlich konzentriert zum Schutz der Führungskader, des Potentials an Arbeitskräften und für die kriegsentscheidenden Industrien eingesetzt. Die Schwerpunkte für die Zivilverteidigung haben sich nach Abstimmung der Regierungen im Warschauer Vertrag offensichtlich auf weniger kostenintensive Bereiche wie Ausbildung des Zivilschutzpersonals und verstärkte politisch-ideologische Motivierung der Bevölkerung verlagert.

In der DDR wird sich der weitere Ausbau der Zivilverteidigung aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage vermutlich in kleinen Schritten vollziehen. Für materielle Verbesserungen wie den Schutzraumbau können wahrscheinlich keine umfangreichen Finanzmittel aufgebracht werden. Veränderungen in der personellen Sicherstellung der Zivilverteidigung - beispielsweise die Aufstellung militärischer V-Gruppen nach sowjetischem Vorbild - sind aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge an Wehrpflichtigen vor Ende der 80er Jahre wenig wahrscheinlich.

Im Interesse der Sicherheit der Quelle dürfen diese Information und die Anlage nicht publizistisch ausgewertet oder weitergegeben werden.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Geschätzte Personalstärken der Kräfte der Zivilverteidigung im Warschauer Vertrag

Zivilverteidigung	Stärke	insges. (mil.)	insges. (ziv.)
UdSSR (mil.) ZV-Stäbe	16 000		
- ohne MB-Stäbe -			
(mil.) ZV-Truppen	44 000		
(ziv.) ZV-Formationen	12 000 000		
		60 000	12 000 000
DDR (mil.) ZV-Stäbe	3 000		
(ziv.) ZV-Formationen	680 000		
		3 000	680 000
CSSR (mil.) ZV-Stäbe	1 000		
(mil.) ZV-Truppen	6 000		
(ziv.) ZV-Formationen	400 000		
		7 000	400 000
VRP (mil.) ZV-Stäbe	1 000		
(mil.) Feuerwehr	25 000		
(ziv.) Selbstschutz- Formationen	1 600 000		
		30 000	1 600 000
UVR (mil.) ZV-Stäbe	1 000		
(mil.) ZV-Truppen	4 000		
(ziv.) ZV-Formationen	300 000		
		5 000	300 000
SRR (mil.) ZV-Stäbe	1 000		
(mil.) ZV-Truppen	1 500		
(mil.) Feuerwehr	12 000		
(ziv.) ZV-Formationen	350 000		
		14 500	350 000
VRB (mil.) ZV-Stäbe	1 000		
(ziv.) ZV-Formationen	300 000		
		1 000	300 000
Gesamtstärke		120 500	15 630 000

KOPIE BStU